Buchbinder Zeitung.

Organ zur Vertretung der Interessen der Buchbinder, Portefeniller, Album=, Etuis=, Cartonnagen=Arbeiter, Liniirer etc. und deren Sülfsarbeiter.

Erscheint wöchentlich. Abonnementspreis für Nichtmitglieber 0,75 Mart pro Quartal extl. Bestellgelb. Man abonnirt bei allen Zeitungsspeditionen und Bost-anstalten, sowie in der Expedition: C. Schieffl, Berlin S., Wasserthorstr. 69, III. Inserate pro Ipaltige Petitzeile 20 Pfg., für Berbandsangehörige 10 Pfg.

A. 15.

Berlin, Sonnabend den 10. April 1886.

2. Jahrg.

Die Sachvereine und ihre Entwickelung.

Ungefichts ber fich immer mehr fteigernben Rothlage unter ber arbeitenden Bevolferung, fowie ber Musfichtslofigfeit auf eine balbige eingreifende gesetliche Reform jum Boble derfelben ift es für bie Arbeiter von größter Bedeutung, mehr benn je ihr Augenmert auf die Entwidelung der Fachver= eine ju lenten. Benn es biefen Bereinen auch nicht möglich ift, alle Schaben ber jest graffirenben wirthschaftlichen Nothlage abzuhelfen, so find fie doch dazu berufen, die augenblickliche Rothlage unter ben Arbeitern ju mildern und bas Bemußt= fein ber Menichenwurde unter benfelben gu forbern und zu heben. Abgesehen davon, daß den Ber= bindungen der Arbeiter nicht die gefeglichen Rechte jur Geile fteben, wie fie benjenigen ber Arbeit= geber gegeben find, fo liegt es doch fehr viel an ben Arbeitern felbit, wenn manche biefer Bereine ibre Aufgabe nicht voll und gang erfüllen, ober nicht erfüllen tonnen. Wir tommen bier auf ben wundeften Buntt, an welchem diefe Organijationen leiden, ju fprechen, nämlich auf bas ungenügende Intereffe, welches die große Daffe ber Arbeiter biefen Inftitutionen entgegenbringt. -Arbeiter find der Unficht, daß ihrer fo tieftraurigen Lage nur durch gefetliche Mittel abgeholfen werden tann. Andere — und biefe find leiber bie unge-heuere Mehrzahl, — haben überhaupt noch nicht über ihre Rage nachdenten gelernt. Gie nehmen alle Schmach, alle Unbill bin als eine Gabe bes Schidfals; ober fie malgen fich taufenbmal lieber im Schlamm ber fabeften Bergnügungen, um babei ihre Gelbstachtung und ihren moralischen Salt gang ju verlieren, als daß fie einen Schritt gur Berbefferung ihres bemitleibenswerthen Dafeins thaten. Zwar ift es biefen Ungludlichen nicht gu boch anzurechnen, benn in ben anderen Rreifen hat man ja fein wohlverstandenes Intereffe baran, das Bolt in diefem Schlamm und in biefer Dummbeit zu erhalten. - Wenn man nun ben Erftgenannteren, welche nur burch die gefetliche Regelung ber Birthichafts-Ordnung eine Berbefferung ihrer Lage erhoffen, auch in gewiffem Ginne Recht geben muß, fo follen dieselben boch nicht vertennen, bag um eine folche Aftion berbeiführen gu tonnen, ber Unftog bagu erft aus ber Maffe bes Bolts gegeben werden muß, daffelbe also auch erft die mabre Lage, in der es fich befindet, ertennen muß. Um diefe Erfenntniß zu fordern, dazu find die Fachvereine berufen. Alfo muß bas Intereffe ber Arbeiter an ben Fachvereinen ein allgemeines und ftetes fein. Es muß fich bei den Arbeitern bas Bemußtsein herausbilben, daß ihre Organisationen die einzigen und mahren Bertreter ihrer Rechte find, und bag es vor ber Sand nur burch fie möglich ift, fur ihr allgemeines Bohl etwas zu erreichen. - In erfter Linie muffen fich die Manner, welche bagu berufen find, eine folche Organisation gut leiten, ihrer ichweren, aber humanen und ibealen Aufgabe voll und gang bewußt fein, fie muffen ihr eigenes 3ch, ihre eigenen Intereffen, soweit es in ihren Rraften fteht, immer hintenan feten. Berfonliche Rud-fichten burfen bie Bertreter folder Organisationen nie davon zurudhalten, etwas, was im Interesse ber Allgemeinheit für geboten erscheint, unausge= führt zu lassen. Mit klarem Auge und fester beherzigenswerthe Mahnwort zurufen: Wirkt auf= Art Gewerb Sand sollen sie die Bügel führen, eingebenk des klarend unter euren Bereinsgenossen und vergest sanktioniren.

alten Bahrfpruchs: "Thue Recht und icheue Riemand." Sie follen die Berfunder einer gerechteren Butunft fein, doch follen fie fich buten, trugerifche Soffnungen in den Daffen gu erwecken, denn ein folches Berfahren racht fich oft febr fcmer. Gine einzige Niederlage fann die Müben und Früchte vieler Jahre wieder vernichten. Ift man fich jedoch ber Beständigfeit und Buverlaffigfeit feiner Bereinsgenoffen ficher und fühlt man ben Muth in fich, bem Begner fiegreich die Stirn gut bieten, fo mag man frei und offen auftreten und die Früchte ber Ginigfeit und bes Busammenhaltens werden nicht ausbleiben. Das moralifche Bewußtfein, die Ausbauer und erft in britter Linie bas Beld, fie geben den Ausschlag bei folden Gelegenheiten. Bei allem positiven Schaffen muß ein Fachverein bie Auftlärung feiner Mitglieder als feine erfte und beiligfte Bflicht ftets im Muge behalten und zwar umfomehr, als baburch fich feine Mitglieder ju Agitatoren für bie gerechte Cache ausbilben. Sier find mir bei einem anderen wichtigen Buntte ju ber Entwidelungs-Frage ber Fachvereine angelangt, und das ift die Agitation. Es tommen hier im Allgemeinen zwei Urten ber Agitation in Betracht, und zwar die öffentliche, welche in ben Berfammlungen ihr Thatigfeitsfelb hat, und als zweite die Bertstätten = Agitation. Die Erftere ift die allgemein angewendete und hat man mit ihr bald mit gutem, bald mit weniger Erfolg operirt. Der Erfolg ber öffentlichen Agitation hangt febr davon ab, ob die Ideen, welche durch diese Agitation geforbert merben follen, in ben betreffenben Rreisen icon allgemein verbreitet find und auch den Beifall biefer Rreife genießen. 3ft bas ber Fall, fo ift die öffentliche Agitation ihres ichnelleren Urbeitens halber ju empfehlen. Sollen jedoch burch bie Agitation diese 3been erft verbreitet werden, fo muß neben ber öffentlichen Agitation, die der Werkstube mit aller Energie in Kraft treten. Die Werkstuben-Agitation ist hauptfächlich bort angebracht, wo ein bestehender Fachverein seine Ideen auszubreiten resp. sich zu stärken sucht. Bährend in einer großen Berfammlung die Maffen burch gunbende Reden ber Sache geneigt werben, um in vielen Fällen, wenn die alte Apathie, ber alte Schlenbrian wieber eingetreten ift, fich nicht mehr um biefelbe ju befummern, tann man burch die Wertstuben=Ugitation einen gemissen moralischen Drud auf feine Rebentollegen ausüben und fie fo gemiffermaßen vor einem Attentat auf ihre eigenen Intereffen bewahren. — Rur leidet diefe Bertftuben=Agitation an bem Uebel, daß es oft an ben geeigneten Rraften fehlt, eine folde burdzuführen. hier ift es eben die Pflicht der Fachvereine, sich folche Rrafte herangubilben und burch Bortrage und Belehrungen über ihre Bestrebungen in ben Rreifen ihrer Mitglieder auftlarend zu mirten. E3 ift dies eine große Nothwendigfeit, welche leider von fehr vielen Bereinen außer Acht gelaffen wirb. Ueberhaupt verfallen viele, hauptfächlich fleinere Bereine in ben Fehler, fich zu fehr bem Gefelligen zu widmen, und da kommt es dann oft vor, daß bas Mittel mit bem Zweck verwechselt und letterer gang außer Acht gelaffen wird.

Diefen Bereinen wollen wir gum Schluß bas

nicht die Agitation für unfere, für eurer Aller Sacte.

Die Pfuscherei in unserem Gewerbe.

Ein altes deutsches Sprichwort sagt: "Klappern gebort jum Sandwert". Ebenfo wie von Alters her, so wird dies wohl auch in Zutunft von allen Bewerben, in beren Ratur es liegt, forgfältig befolgt werben.

Bei einer der letten Buchbinderversammlungen in Leipzig murde bas Pfuschen ber Gefellen als eine ben Meiftern gegenüber geubte Schmutton= furreng von einem ber letteren in recht fraffer Beise ausgemalt. Es lohnt fich wohl der Muhe, von unserer Seite einmal bie Pfuscherei etwas naber gu betrachten. Go lange die Buchbinderei nur als Rleinbetrieb exiftirte, tonnte von Pfufcherei in bem Sinne wie es heute aufgefaßt wird, wohl nicht die Rebe fein. Der Geselle von bamals hatte Roft und Logis beim Meifter, mar nicht ortsanfaffig und somit wohl taum in der Lage, sich Pfuschtundicatt zu suchen. Pfuschte er wirtlich einmal etwas, fo erstrecte fich dies, außer auf ben eigenen, in der Regel geringen Bedarf, boch= ftens auf bas Ginbinden eines Reifehand= ober Liederbuches, vielleicht auch auf die Anfertigung eines Rotizbuches für Gesellen anderer Gewerke, mit benen er gegebenen Falls gemeinschaftlich bas Rangel ichnurte und auf Schufters Rappen wieder hinauszog in die weite Belt. Bar ber Gefelle jedoch ortsanfässig, so war es allerdings schon eine alte Bibel oder Gesangbuch, vielleicht auch die Renovirung eines Schulbuches, welches ihm seine nächsten Anverwandten in Arbeit gaben. Diese alten Bibeln und Befangbucher maren in ber Regel auch die Objette, an benen fich der Geselle in "geschmadvollen" Rudenvergolbungen übte. Ram Die Beihnachtszeit, so wurde wohl nach Beendi= gung ber 14-16ftunbigen Arbeitszeit noch ein Bandtorb oder ein ähnlicher Galanterieartikel riskirt. So war es ehedem überall und so ist es in kleinen Städten heute noch; eine weitere Ausbehnung ber Pfuscherei mar ein Ding ber Unmög= lichteit, icon beshalb, weil ber Meister mit Gorg= falt über seine, gewöhnlich sehr geringen Mate-rialienbestände wachte und die Arbeitszeit auch so firirt war, daß für Rebenarbeit thatsachlich bie Beit fehlte.

Dies ist jett anders geworden, seitdem sich unser Gewerbe in vielen Städten zur Großproduktion entwickelt hat, seitdem durch die Einführung der Maschinen die Theilarbeit mehr und mehr Plat griff, bildete fich ber Gegenfag zwischen Arbeit= geber und Arbeiter sehr scharf heraus. Den Ses sellen ist eben durch diese Produktion die Möglichs teit, sich selbstständig zu machen, wenn er nicht gerabe von Hause aus vermögend ift, außerorbent= lich beschränkt, er muß eben Arbeiter bleiben und grundet sich als folder einen hausstand und eine Familie. Die Gesellen von heute find in Bezug auf ihre Ausbildung wohl noch in der Lage, ein Buch oder ein Stück Lederarbeit zu Hause fertigstellen zu können; dazu kommt noch, daß viele Meister, die von den Arbeitern zu Hause gepfusch= ten Bucher vergolden, marmoriren zc., alfo biefe bebergigenswerthe Mahnwort gurufen: Birtt auf= Art Gewerbetrieb gewiffermaßen protegiren und

Es ift nach ben jetigen Berhältniffen auch garnicht anders möglich, dafür haben wir Freizugig= feit und Gewerbefreiheit. Fur uns ift die Saupt= fache, daß fich die Rollegen ihre Pfuscharbeit gut bezahlen laffen; nach meinen Erfahrungen laffen sich die Kollegen, wenn es irgend geht, ihre Ur-beit besser bezahlen, als mancher Innungsmeister. Schmutfonfurreng tonnen die Arbeiter mit ihren primitiven Einrichtungen ju Sause garnicht be-treiben. Daß es ben Arbeitern möglich ift, ju Saufe zu arbeiten, ohne Meifter zu fein, ift eben ein Bortheil ber Gewerbefreiheit; allerdings möchten bie herren Innungsmeister bie gute alte Beit für fich ju gerne wieder haben, bann burfte fein Gefelle gu Hause arbeiten, ohne hohe Strafen an die Innungstaffe zu gahlen, falls er ju haufe beim Arbeiten angetroffen wird, auch konnten bann die Deifter bie Gefellen wieder fo recht bevatern.

Greifen wir einmal hinein ins volle Menschenleben, um ben Meiftern und Fabritanten gu beweisen, auf welche Beife ber Arbeiter jest ge= 3 wun gen ift, sich auf die Pfuschere mit Bucher-binden obet Leberarbeiten zu legen. In Berlin wird in ben meisten Fabriten fast aller Branchen, schon seit Monaten verkürzte Zeit gearbeitet, theils weise sogar nur bis Mittag. Der Arbeitslohn ist nun aberauf eine 9—10stündige Arbeitszeit berechnet und zwar fo berechnet, daß ber Bohn bei voller Arbeitszeit fnapp ausreicht, wie nun bei verfürzter Arbeitszeit und zwar auf fo lange Dauer? Der größte Theil ber Arbeiter hat eine Familie gu er= nahren, die Bohnungsmiethen find für Arbeiterwohnungen fehr theuer, die Steuern betragen vierteljährlich 5-8 Mart, Krantengeld zc. muß bezahlt werben, alle Ausgaben geben in arbeitslofer Beit weiter, nur der Sohn geht nicht weiter. Dun ge= ehrter Berr Leipziger Meifter, mas bleibt unter folden traurigen Berhaltniffen ben Arbeitern meis ter übrig? Um nicht ftehlen ober betteln geben ju muffen, find die Arbeiter gur Pfuscherei gegwungen. Möchten bie Meifter mit uns Sand in Sand geben, damit fie ihren Arbeitern für furgere Arbeitszeit fo viel Lohn gablen fonnen, als gur Erhaltung einer Arbeiterfamilie nothwendig ift, bann geehrter herr Meister, werben Sie nicht nothig haben, fernerhin sich uber bie Schmutstonturreng der Befellen gu betlagen, jum Ber-gnugen pfuichen bie Befellen ju haufe nicht. Noch ein Buntt ift gu ermahnen, wie die Befellen von ben Meiftern oftmals jur Bfufcherei gezwungen werben.

Bei jeber Arbeiterbewegung, vorzüglich bei vorkommenden Streifs, glauben die Pringipale immer noch als beftes Begenmittel das Mushun= gerungsinftem anwenden gu muffen, um bamit eine Arbeiterbewegung niederzuhalten. Deiftens fommen nach beendigten Streits immer Magrege= lungen Ginzelner vor, um als abichredendes Beifpiel fur bie andern Arbeiter ju dienen, bamit fie recht hubich murbe werben. Bas bleibt nun ben gemaßregelten Arbeitern übrig? Mit ben Untersftugungegelbern ber Bereinigungen konnen fie boch für die Dauer nicht austommen, auch ift es für Biele unangenehm, Bereinigungen zu lange in Unfpruch zu nehmen, es wird gesucht mit Pfuscherei fich burchzuschlagen. Go ift einem Rollegen in Berlin in Folge feiner Agitation nichts weiter übrig geblieben, als sich ebenfalls mit Pfuscherei durchzuschlagen.

Alle biese Pfuschereien befämpfen wir nicht als Schmuttonturreng, weil fie es in Birtlichteit nicht find. Bier ift nun ben Deiftern und Fabritanten ber gute Rath ju geben, betampfen fie eine Arbeis terbewegung nicht mit folch tleinlichen Mitteln, bann werben fie fich auch nicht über Pfuscherei ber Gesellen zu beklagen haben. Bemerkt fei noch, mit wenigen Ausnahmen haben die jegigen Meifter als Gesellen auch gepfuscht, und das zu Anfang angeführte Sprüchwort, daß Klappern zum Hand-wert gehört, wird noch lange seine Berechtigung

So ift benn also die soviel beklagte und befampfte Bfuscharbeit nichts weiter, als eine "Frucht bes heutigen Produttionsspftems, eine Menderung auf diesem Gebiete mare also in Folge beffen auch nur durch die gründliche Umgestaltung der heutigen Produktionsweise zu erwarten.

Bur Carifbewegung in Leipzig

erhalten wir folgendes Schreiben:

Un die löbl. Redaktion der Buchbinder=Reitung.

In Mr. 14 der Zeitung ift ein Artifel "Tarif= bewegung in Leipzig" (Fortsetzung), welcher ben Thatsachen nicht entspricht und soweit meiner Berfon barin Erwähnung gethan ift, fogar Unwahr= heit enthält. Sie erlauben mir baber gur Richtig= ftellung Folgendes.

Der Urtifelichreiber fagt im Gingang feiner Fortsetzung: "Ja friedfertig u. f. m., hatten wir mit den 6 vorgeschlagenen Berren arbeiten tonnen". In der Berfammlung aber, vom 23. Marg, fonftatirt Berr Beihmann, mas Artitelfchreiber meiter unten ja felbft bemertt, daß ein Berr (Rolner) abgelehnt habe; in der Bersammlung selbst aber wurde weiter tonstatirt, daß auch herr herzog abgelehnt, ber Borfigende ber Berfammlung ftellte baber die Frage, ob die in einer allgemeinen Buch= bindereibesiger-Berfammlung gemählten 10 Berren oder die in der Bersammlung vom 14. Mary vorgeschlagenen (nicht gemählten) anzuertennen maren.

Meine hierauf bezüglichen Worte maren fol= gende: Benn bem nun einmal fo ift, daß von bei= ben Seiten bas Bedürfniß einer friedlichen Rege= lung vorhanden, fo bin ich ber Meinung, von vornherein jede Störung und Ungerechtigfeit ju vermeiden, und da die am 14. d. Borgeschlagenen jum großen Theil mit am 21. von der allgemeinen Buchbindereibesiger-Bersammlung gewählt worden find, diefe 10 anguertennen, bemertte ich besonders noch, daß ich entschieden bagegen fein murbe, mare bie Bahl, gang gleich, ob von der alten oder neuen Innung nur einseitig erfolgt, fo aber ftunben wir uns gleichberechtigt beibe Theile in allgemeinen Bersammlungen gewählt, gegenüber. Bie nun ber Artifelschreiber bagu tommt, mir

die Innung an die Rodichoße ju hangen, wo die herren doch die Innungen ju ber Berfammlung bom 14. Marg eingelaben hatten, in welcher Roll. Beihmann diefen fo überaus herzlich für das Er= icheinen bantte mit bem Bemerten, daß ichon er immer die gleiche Gesinnung gehabt und daß er hoffe, daß auch in "anderen Fragen" eine Ginigung möglich murbe u. f. w. Diefe Beurtheilung überlaffe meinen Rollegen.

Doch Artitelichreiber fagt ferner, bag ich mich an ber erften Berfammlung ben 14. nicht betheis ligt habe, und folgert hieraus (mit welchem Recht ist dahingestellt), daß ich auch eigentlich in der 2. Ber= fammlung tein Recht gehabt habe; bem gegenüber muß ich entschuldigend bemerten, baß ich in ber erften Berfammlung allerdings ob ber gegenseitigen aufrichtigen Freundschaftsversicherungen befangen war, mas nach ben vor= und biegjährigen Erfah= rungen ju entschuldigen ift. Rurg, ich verließ die Berfammlung febr frub, voll Bewunderung im herzen. Bon einem Antrag Fritiche war ba noch teine Rebe. Ferner fagt Artitelichreiber, daß ich Buhl befampft.

Buhl fagte: "Meine herren, wenn Sie die von herrn Frissche Borgeschlagenen nicht ans nehmen, so übernehmen nicht wir, so übernehmen Sie (bie Berfammlung) bie Berantwortung"; bem= gegenüber habe ich wortlich gefagt, daß auf jeben Fall nach ber einen wie nach der anderen Seite die Berfammlung die Berantwortung tragen muffe. Berr Buhl murbe biefe nicht übernehmen, follte aber Buhl bie Garantie für das Gelingen bes Bangen, wenn es nach bem Borichlag bes herrn Fritiche ginge, in ber Tafche haben, fo murbe ich mich bafur entscheiben. Auf meine bierauf birett gestellte Frage ging herr Buhl nicht ein, sondern brachte jene Ausführung wegen Garantie über Unnahme bes einen ober andern Theiles ber Rommission.

Der Schluß bes Berichts fett eine ungeheure Renntniß bes Schreibers voraus, für feinen Theil glaube ich es gern, man halt gern, mas einmal icon versprochen ift.

Gin febr ernfter Buntt ift jedoch die Uneinigfeit unter den Arbeitern, ober beffer gefagt, unter und zu vermeiben, bas ift jedoch nur möglich, bag biejenigen, welche bie Intereffen ber Gesammtheit rertreten, sich beffen bewußt find und nicht ohne

richtigen beschränkt, um die schwebenden Berhand= lungen nach beiben Seiten nicht zu erschweren, behalte mir aber das Beitere über die Borfchlage vom 14. und 21. März vor.

B. Brandmair.

Bekanntmadung des Berbandsvorftandes.

1. Der Reiseunterftugungsverein Furth ift gu bem Unterstützungsverband mit 1. April in Rartellverhältniß getreten und gahlt an die Mit= glieder von Berbandsvereinen, die eine 13= wöchentliche Mitgliedschaft nachweisen konnen, 50 Bfennig Reiseunterstützung.

Dagegen erhalten bie Mitglieder bes Rars tellvereins Fürth bei ebenfalls 13 mochentlicher Mitgliedichaft an allen Bablitellen bes Berbandes 50 Pfennig.

Die Bahlftelle, Berberge und Arbeitenach= weis des Bereins in Fürth befindet fich im Gafthaus jum Mohrentopf, Sterngaffe, mofelbft von fruß 8 Uhr bis Abends 8 Uhr bie Unterftützung gezahlt wird.

- 2. Die Berberge des Bereins Duisburg-Ruhrort befindet fich beim Gaftwirth herm. Beder, Ludwig= und Fabritstraßen-Ede und ber Arbeitenachweis bei 2. Molzahn, Fabritstr. 40 in Ruhrort.
- 3. Der Arbeitsnachmeis bes Bereins Magbeburg befindet fich nicht mehr bei G. Bieler, fondern bei Balter in ber Buchbinderei von G. Banfch ir. Der Borftand des Unterstützungsverbandes.

3. A .: A. Dietrich.

Korrelpondenzen.

Dresben. Gine ber nennenswertheften Bertftätten Dresbens ift bie von Alfred Frante, Bebergaffe 14. Beschäftigt werden gewöhnlich 6 Gehülsen und 4 Mädchen. Der Lohn der Gehülsen ist zwischen 18—26 Pfg. pro Stunde, und der der Mädchen 10—14 Pfg. pro Stunde. Hauptfäcklich werden Callicodeden mit Metall= und Schwarzdruck und Gesangbücher gemacht. Größtentheils wird in Bartien gearbeitet, wobei es der Meister am Anstrelben nicht fehlen läßt, da er einer derjenigen Meister hier ist, welche am billigiten arbeiten. Das felbit befteht nun eine recht nette Gefcaftsorbnung. jelbfe besteht nun eine recht nette Geschäftsordnung. Die hauptsächlichten Auntte sind folgende: "Bei Zuspätkommen wird für jede Minute 1 Kfg. Strafe abgezogen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben 25 Kfg. Strafe. Wer während der Arbeit lacht oder sich mit dem Andern unterhält, zahlt 10 Kfg. Strafe. Bei dreimaliger Jurechtweizung tritt sofortige Entlassung ein. Zeder hat seinen Plas und Feierabend aufzuräumen oder er zahlt 5 Kfg. nach Feierabend aufzuräumen ober er gahlt 5 Bfg. Strafe. Bor Beginn ber Arbeit, früh und Rach-mittags und bei Beginn ber Attorbarbeit ift bie Lohnkarte zu schreiben; im Unterlassungsfalle werden 5 Pfg. Strafe notirt." Die Strafen werden in ein Buch eingeschrieben und Sonnabend nach bem 1. April und 1. Oftober an bie gur Beit beschäftigten Berfonen vertheilt, ober es wird ein Bergnügen veranstaltet. Seit Ende Januar ist nun der Buchdinder Thomas erster Gehülfe in der Werkstatt und hat derselbe sehr streng nach der Geschäftsordnung versahren. Er trat seinen Kollegen wie den Madden stets in sehr schroffer Beise ent-gegen und bediente sich babet eines Cones, wie ein hauptmann bor einer Kompagnie Solbaten. Defters war er bereits 1/4 Stunde bor ber Anfangszeit ba und icon von 2 Minuten ichrieb er Strafen auf. Es burfte nicht eher aufgehört werden, als bis es ausgeschlagen hatte und wenn es aufing zu schlagen, jollte man auch schon an der Arbeit sein. Als am 1. März das 1. Stiftungssest unseres Bereins geseiert wurde, kamen Tags darauf I Kollegen eine Stunde später und wurde denselben 60 Bfg. Strafe aufgeschrieben. 23 Pfg. bekamen sie die Stunde Lohn, das war bennach ein Schaben von 83 Pfg., wofür die Kollegen beinache 4 Stunden arbeiten wosite die Kollegen beinahe 4 Stunden arbeiten mußten, ehe sie es wieder verdienten. Außerdem nunten die Betreffenden 1 Stunde länger arbeiten. Am 16. März machten 4 Kollegen Callicodecen in Bartle und hatten auch manchmal mit einander gesprochen. Da kam auch Thomas dazu und fagte: "Wenn ich noch einmal Jemand sprechen höre oder lachen sehe, schreibe ich demselben 10 Pfg. Strafe auf." Als nun einmal der Anschmerer Callico aufbiese Engagements eingehen. auf." Als nun einmal ber Anschmierer Callico auf-Ich habe mich auf das Nothwendigste zu be- legte, hatten die Anderen nichts zu thun und richtete

ein Rollege an einen Anderen eine Frage. Thomas ein Kollege an einen Anderen eine Frage. Thomas hörte das und brüllte "Ruhe", und schried den beiden je 10 Pfg. Strafe auf. Mittags besmerkten die beiden die 10 Pfg. Strafe auf ihren Karten und beschwerten sich dei Thomas. Dieser brauste gleich auf und sagte: "Es wird sich schon sinden, Sie siehen den gangen Tag da und untershalten sich." Da kam gerade der Meister dazu und hörte das. Dieser sina nun aleich au zu rasionniren hörte bas. Diefer fing nun gleich an zu raisonniren und äußerte gulett: "Sie betragen sich wie bumme Jungen". Das war aber zu viel; sämmtliche vier Kollegen hörten sofort auf und der fünste wollte, ba er Attorbarbeit hatte, Sonnabend aufhören. Der Meifter wollte biefelben nun nicht gleich gehen laffen und berief fich auf feine Beichaftsordnung, daß wir nach berfelben mitten in der Woche nicht aufhören könnten. Die Kollegen ließen sich aber durch sein barsches Auftreten nicht einschüchtern und er berfucte es nun im Guten und nahm auch feine Meußerung wieber gurud. Die Rollegen blieben aber ftanbhaft und verlangten ihren Lohn und ihr Das Arbeitsbuch wollte er geben, aber ben Lohn nicht ausgahlen, vielmehr wollte er haben. Er forderte die Gehülfen auf, mit ins Komtoir zu kommen, verschloß aber die Borsaalkhür. Auf die Frage: "Warum verschließen Sie uns die Thur? antwortete er: "Das ift meine Thur, damit tann ich machen, was ich will". Hätte einer gefragt, ob er bie Thur aufschließen wolle und er hatte ce nicht gethan, mare Berr Frante wegen Freiheits= beraubung mit Befängniß bestraft. Er fertigte bic Arbeitsbücher aus und als bann teiner basselbe ohne Lohn nehmen wollte, und fich auch nicht überreben ließ, wieber angufangen, icolog er wieber auf. Die Gehülfen klagten nun beim Gewerbeschiebsgericht. Am Termin ericbien ber Meifter mit einem großen Packet. Punkt 1 ber Klage, Herausgabe der Arbeitsbucher, war schnell erledigt. Auf die Frage bes herrn Referendar: Barum wollen Gie ben Lohn nicht auszahlen, öffnete herr Franke bas Backet und fagte, er hätte noch verschiebene Entschäbigungsansprüche. Bei dem einen Gehülfen verslangte er 2,50 M. für 2 Linien, die derselbe vor ca. 4 Wochen verpreßt hatte. Er hatte bereits vier Mal Lohn ausgezahlt und niemals Entschädigung verlangt, folglich barauf ftillichweigenb verzichtet. Ferner hatte berfelbe 4 Callicobeden gu flein gefcnitten, welche aber noch ju gebrauchen maren, wofür er 20 Pfg. Entschäbigung verlangte. Für nicht ganz egatt geschnittene Deckel sorberte er 1,20 M. Hierauf frug ihn der Reserendar, wo er die Preise her hätte. Die Frage kam Herrn Frank ganz unerwartet und konnte derselbe augenblidlich gar nicht barauf antworten. Beiter brachte er 18 fertige Deden, theils mit Leimsteden, theils mit Falten, welche burch bas Grundiren und burch bie Bressung weggingen. Bei einem anberen Kollegen, welcher Blätter angeklebt hane, berungte er 20 Pfg. Entschäbigung für's Rachseben, ba manche nur bis zur Sälfte gellebt hätten, bie aber Der Referenbar gab keim Zeimen gehalten hätten. Der Referendar gab ihm zur Antwort: "Es ist doch eines seden Meisters Pflicht, die Arbeit nachzusehen und es ist doch sehr hübsch von einem Meister, wenn er sich das Nachselben von seinen Leuten bezahlen läßt. Ueberhaupt wenn Gie auf ihre Forberungen bestehen und ben Lohn nicht auszahlen wollen, muß ich bie Berhand lung vertagen, ba noch mehr Magen vorzunehmer find. Mit Ihren Entschädigsansprüchen werben Sie aber wohl nicht durchfommen, denn das Gewerbeschiedses gericht besaßt sich nicht damit. Ihre Ansprücke müssen der wohl nicht durchfommen, da die werden aber wohl nicht durchfommen, da die Se-hülfen nach der Gewerbeordnung das Recht haben, auf eine solche grobe Beleidigung sofort aufzuhören, und Sie auch daddurch das Recht auf Entschädigung berlieren. Gie haben bann noch bie Roften beim Amtsgericht zu tragen und machen sich noch lächer-lich bor ber Oeffentlichkeit. Den Lohn mussen Sie aber auf alle Fälle auszahlen. Jebenfalls wurde es bem Meifter gu theuer gefommen fein, wenn er es hätte weiter gehen laffen, benn er fagte: Wenn bie Sache so ift, so will ich ben Gehülfen ben Lohn auszahlen und von meinen Ansprüchen absehen und mir bie Sachen als Anbenten aufheben. So mußte benn ber Berr Meifter feine Sachen wieber gufammenpacten und boch noch ben Lohn ausgahlen. Wie siegesgewiß Herr Franke war, geht baraus hervor, daß er gleich andere Cecken nachmachen Ließ und nun dafür doppelten Schaben hat. Auf Obiges Bezug nehmend, machen wir alle Kollegen auf die Wertstube aufmerksam.

älteren Rollegen, die Aerger erregen können? erwibere bem Berrn Artifelichreiber: es find folche, die mit der Gegenwart abgeschlossen haben und von der Zukunft nichts mehr erwarten können, also für uns überhaupt nicht existiren. Der herr Bericht-erstatter möge sich an den Stamm der Kollegen halten, die 10 Jahre und länger da sind und zum größten Theil dem Bereine angehören; die Unzugänglicen find für uns so gut wie gar nicht da, auch halte ich dieselben nicht für fähig, irgend wel-chen Druck auf die Mitglieder auszuüben. Gs scheint bem Ginfender bes Artifels ebenfalls nicht bekannt zu fein, daß von 60 Kollegen 48 bem Berbetannt zu fein, daß von 60 Kollegen 48 dem Vereine angehören, jeder wird zugeben, daß das Berhältniß ein gutes ist. 2. Bas die saulen Bise
anbelangt, so lassen wir sie eben ruhig weiter saulen;
ein gutes Mitglied beschäftigt sich mit saulen Sachen
nicht. 3. Grünschnäbel! Ich würde erwidern, das
waren Sie früher als ich und vielleicht noch grüner, wie fie burch Shre traurigen Erfahrungen beweifen. 4. Das Geräusch ber Mafchinen läßt es fehr felten gu, ein Wort horen gu laffen; jeder hat feinen Blat und wenn wir was berbienen wollen, feine Beit Belehrungen während der Arbeitszeit zu ertheilen. 5. Spitelei ist ein sehr undankbares Feld, wir arbeiten alle auf Stück, mir ist kein Preis für solche Leistung befannt. Sollten Sie, lieber Herr Kollege, mit diesen Erklärungen nicht zufrieden sein, so möchte ich Sie ersuchen, dieses Thoma in einer Mitglieder-versammlung zu eröffnen und nicht den Berein schädigen durch Beröffentlichung zweiselhafter Be-

Dilbesheim. Es ist jest balb ein Jahr seit Gründung bes Berbandes verflossen, und es haben fich die Hoffnungen, welche wir hier hegten, erfüllt; allein in einem haben wir uns ganz gewaltig getäuscht, wir glaubten nämlich, daß eine Bereinigung mit den hier zahlreichen Kleinmeistern möglich wäre, wir wußten wohl, daß eine folche mit bem Rapital wir wußten wohl, daß eine solche mit dem Kapital nicht zu erwarten sei. Unsere Hossinungen sind schwählich zu Wasser geworden. Was vor einem Jahre unter den Meistern rumorte, ist zur Thatssahre unter den Meistern rumorte, ist zur Thatssahre gebracht (das heißt das Setatut); die Mitsgliederzahl scheint, Gott sei Dant, noch recht klein zu sein, man sagt, der Borstand bilde gleichzeitig die bebeutendse Mitgliederzahl, mit der man prasst. Seleistet aben der Konting auf ein, aus gebeutend Geleiftet haben bie Benigen aber gang bebeutenb viel!? Wer Naheres barüber wiffen will, ben ber= weife ich auf verschiedene Correspondenzen bon hier im Berbands-Organ (Mr. 32 und 34 I. Jahrg., 2 und 7 II. Jahrg.). So ift jest auch von jener Seite ein Arbeits-Nachweis gegründet, wenigstens ift ein entsprechendes Blatat ausgehängt. Wer nun aber glaubt, bem fei so, ber ist mindestens an ber Rafe geführt; benn erstens wird ihm nicht nur keine Arbeit nachgewiesen, sondern er bekommt auch nicht die in Aussicht gestellten 30 Pf. Warum??? Darum! Die Junning hier hat sich nun zwar etwa 100 Mark, die von Gesellen zusammengebracht sind und ber früheren Bflegetaffe gehörten, einberleibt, aber bas genirt ja nicht. Wer nun glaubt, biefer Arbeits-Nachweis dürfte nicht benugt werden, der befindet sich im Irrthum; denn jeder Durchreisende hat ein Anrecht auf die Zinsen obiger 100 Mark und kann nach meiner Ansicht seinen Eheil verlan-gen; Jedem das Seine! Den an der Nase Geführten betreffs ber 30 Bf. möchte ich rathen, von anbern Berfaumniffen abzuschen und fich bann ben Beg wenigftens begahlen gu laffen, mas boch eine Bezahlung ist, wie sie für einen solchen Beg hier jeber Dienstmann erhält; also aufgepaßt! — Rach Unficht ber Deifter tommen bier (wenigftens wirb ben Gehülfen gegenüber hiermit geprahlt), täglich 10 Arbeitssuchende durch, was auf bas Jahr 3650 macht. Sind die Meister für sich allein, dann rechnet man auf Durchzug etwa jährlich 120; man siebt, es kommt ihnen auf eine Hand voll nicht an. So ist ce auch mit ben Arbeitsftunden - 13 ober 14 tag= Rleinigkeiten — Mittagsstunde bei mehreren unnöthig, Sonntagsarbeit nach Bebarf? muß beibehalten werden. A propos, eine Blumenlese aus bem Innungs-Statut: Der Zweck ist, wie § 2 fagt, die gemeinsanen, gewerblichen Interessen ihr er Mitglieber zu förbern; recht einseitig. Weiter: Die Förberung der Standesehre unter den Innungsmeistern. Wie aber kann eine Standesehre, geförs bert werben? Sieraus foll boch wohl bie Chre bes ganzen Stanbes, bas heißt bes gesammten Buch-binderhandwerks, verstanben sein. Wie kann man aber folde forbern, wenn man Stanbesehre nur unter ben Jungmeistern förbern will? Ober bilbet Obiges Bezug nehmend, machen wir alle Kollegen auf die Kollegen auf die Bertsinde aufmerkam.

Sanntvert. In Rr. 13 d. Ig. sinde ich einen Hielen Fördern will? Oder bildet ich bei hiesige Knung ein, den gesammten Stand der vollegen die Kollegen bei Könlegen der Kollegen bei Könlegen mehr als die hem Krozentreil von 91 Gemplaren = 10 Przt. Könlegen bei Könlegen bei Könlegen mehr als die hem Krozentreil von 91 Gemplaren = 25 Przt., von 51 bis 75 Gremplaren = 10 Przt. Könlegen bei Könlegen mehr als die hem Krozentreil von 91 Gemplaren = 25 Przt., von 51 bis 75 Gremplaren = 10 Przt. Könlegen in hem Krozentreil von 91 Gremplaren = 25 Przt., von 51 bis 75 Gremplaren = 10 Przt. Könlegen in hem Krozentreil von 91 Gremplaren = 10 Przt. Könlegen in hem Krozentreil von 91 Gremplaren = 25 Przt., von 51 bis 75 Gremplaren einen Zufchan den Krozentrei von 91 Gremplaren = 25 Przt., von 51 bis 75 Gremplaren = 25 Przt., von 51 bis 75 Gremplaren = 25 Przt., von 51 b

Iche, gewünscht Wenn aber ein gebeihliche Berfalinig Es mußte bann aber eine ber forperlichen und geiftigen Entwickelung nicht hinderliche Arbeits= geit eingeführt werben, das heißt eine zehnftündige, dann ein den Berhältnissen angehaßter Zohn; gewiß ganz billige Forderungen! Will nun die Innung ein "gedeihliches Berhältnis", dann mag sie dies in Erwägung ziehen, sir uns joll es der Prüfstein sein, ben mir en die Kreifickeit der Arfalkten der Angen ben wir an bie Chrlichfeit ber Abfichten ber Innung legen und erwarten bald Antwort. Ragen faufen wir nicht im Sad. - Streitigfeiten gwischen Innungs= meiftern und Lehrlingen follen bon der Innung an Stelle ber Gemeindebehörben entichieden werben. Recht nett bas, ce ist boch nicht mehr wie billig, baß man in Fallen von Streitigkeiten bie Entscheidung Unparteischen überträgt, wenn man eine gerechte Entscheidung wunscht, denn man fann nicht Richter in eigener Sache sein. Wäre es nicht viel beffer, foldes Arbeitericiedsgerichten angubertrauen, mo boch gewiß nicht gefagt werben fann, baß fie parteilich find; allerdings muffen folche erft fchaffen werben, und um bes gebeihlichen Berhalt= jagaffelt werden, und im des gebeigtigen Sergalis niffes wegen bitte ich die Innungsmeister, solches nit uns zu erstreben. § 5. Der Stildmeister muß die Arbeit ohne fremde Hilfe ausführen. Ss ist dies zwar ganz selbstverständlich, aber es ist charafteristisch, daß dies im Statut besonders sest gesetz wird, oder sollte hier das Sprichwort zutreffen: "Man sucht Niemand hinter ber Thur, wenn man nicht felbst dahinter gestanden hat".

(Schluß folgt.) Aus Leipzig geht uns folgendes Schreiben gu: In Nr. 12 ber "Buchbinderzig." befindet fich ein Referat über die am 14. Marz hier in Leipzig stattgefundene allgemeine Buchbinder-Berfammlung. Das Referat ist nicht genau bem Wortlaut nach, wie ich gesprochen, ausgeführt und ersuche ich Sie, nach-stehende Berichtigung aufzunehmen. Es steht wörtich, baß ich ber neuen Leipziger Buchbinber-Innung bie Anfertigung ber bekannten fcwarzen Lifte in bie Schuhe geschoben habe. Dem ift jeboch nicht fo. Ich habe weber eine Berfon bezeichnet, noch irgend welchen Ramen genannt. Daß ber Rame bes herrn Schambach aus ber Mitte ber Berfanimlung gerufen wurde, dafür tann ich nicht. Ebenso fern hat es mir gelegen, die neue Innung als Korporation für die That eines einzelnen, der nuter der Anonymität fich foutt, verantwortlich ju machen. Eduard Stieler.

- Die Korrespondens aus Riel betreffend, geht uns bon ben herren Lipfius u Tijder folgende Berichtigung gu: Es ift unwahr: 1., baß in unserer Buchbinderei 8-10 Gehilfen arbeiten; - es sind in diesem Jahre nie weniger als 10 beschäftigt ge-wesen. Es ist unwahr: 2., daß ein Gehülfe bet uns per 1000 Bogen Falzen 60 Bf. erhalten; lant Lohnbuch find ihm 70 Pfg. dafür bezahlt wors ben. Es ift unwahr: 3., daß ein Goldschnittmacher Brofchuren machen mußte; - ber Betreffenbe ift als Borrichter engagirt und nur auf fein Anfuchen wurden ihm die Golbichnitte überlassen; es ist nur in der Ordnung, daß er, nachdem die Schnitte fertig waren, zu seiner früheren Arbeit zurücklehrte. Es ist unwahr: 4., daß eine Bartle Broschiten von 1200 Bogen nach Leipziger Preis bezahlt wurde; es sind Laut Lohnbuch 50 Przt. mehr bezahlt worden. Gs ist unwahr: 5., daß ein von Hamburg kommender Gehülfe nach 4wöchentlicher Arbeit wegen Arbeitsmangel entlaffen worben; ber= gen nicht seine Bersprechungen auszugleichen bermochten, selbst gefündigt. Es ist unwahr: 6., daß ein per Bahn von Hamburg kommender Handberzeit per Bahn von Hamburg kommender Handberzeit golber nur pro forma eingestellt wurde; er ift weber per Bahn hierhergefommen, sonbern ju Fuß, noch ist er pro forma eingestellt worden, sondern in Wirklichkeit. Uebrigens fam der Betreffende nicht auf Grund unserer Annonce, sondern 4 Wochen vorher, boch wurde er eingestellt, da er versprach, Alles gu tonnen; bie schwierigsten Arbeiten maren ihm nur Spielerei, er hatte Alles schon viel feiner igin nur Spieteret, er hatte Aus globt viet einer und massenhaft gemacht; am anderen Morgen glänzte er durch Abwesenheit, schien sich also des sonnen zu haben, da er den Mund zu voll genomemen. Es ist unwahr: 7., daß unsere Partien zwischen 15 und 300 schweben; wir haben dis heute nur solche von 20 bis 5000 Einbänden in Atsord vergeben. Es ist unwahr: 8., daß dei uns Partien vergeben. Es ist unwahr: 8., daß dei uns Partien von 15 Cremplaren ju Leipziger Engrospreifen vergeben werben; wir bezahlen bei Partien von 20

Tüchtigkeit läßt sich berechnen, wenn wir zu wissen thun, daß bei bieser Vartie per Hunbert 331/3 Bzt. mehr bezahlt wurden, wie in Leipzig. Es ist unwahr: 10., daß der auf Berschreibung hierher geskommene Presser wegen Arbeitsmangel entlassen worden ift; er ift wegen ungenügender Leiftung und wegen großer Unzuberlässigkeit entlassen. Trohbem wir sehr genau gingen bei dem Engagement, hat er blindlings Alles versprochen, was wir verlangt, nur um von seiner damaligen Stellung in Magdeburg bei Uchilles loszukommen; da er das Versprechen nicht zu halten vermochte, wurde er entlassen. Er ging jum 31. Marg ab und ift bereits burch einen anderen Breffer erfett.

Riel, 1. April 1886.

Lipfius u. Tifcher.

Kundlchau.

— N. Aus London. Die Noth unter den Arbeitstofen nimmt immer noch ju, da die Bitterung manche Arbeiten bisher verhinderte.

Dabei fliegen die Gaben für ben Manfion-House-Fonds (Rathhaussonds) nur noch sehr lang: fam, benn vorige Boche find taum 2000 Bfb. St. eingegangen, und die Befammtfumme ber Sammlung betrug bis jum Donnerstag voriger Boche 67,000 Bfb.=St. Bon diefer Summe find bereits etwa 50,000 Bfd.=St. unter den Arbeitslofen ver= theilt worden. In der, am genannten Abend absgehaltenen Sigung bes Berwaltungsausschusses er-flärte der Lordmayor (Oberbürgermeister), daß ein neuer Aufruf an das Publifum nöthig werden wurde. In ben Provinzen ift die Noth nicht me-niger groß als in London. An ber fonellen Bertheilung ber Gaben fonnten unfere Bohlthatigfeit 3: Comitees fich ein Beifpiel nehmen.

Patente.

Un ge melbet: Rr. 3125. Alfred Sperling, Leipzig=Reudnit. Brongiraparat für Buchbinder=

zwede; Zusat zu dem Patent Nr. 34,243. Angemeldet: Nr. 2653. Preuße u. Co. in Reudnit-Leipzig. Drahtheftmaschine mit selbstthätiger

Mlammerbilbung ; Busaf ju bem Patente Nr. 24563. Ertheilt: Nr. 35,365. D. Betrun in Dresheftmaschine mit felbstthätiger Rlammerbil= Bom 29. Oftober 1884 ab. bung.

Brieffasten.

Mus Münfter fowohl wie auch aus Bremen find Aus Minister jowogl wie auch aus Aremen sind nus noch Aeußerungen, beren Spize sich gegen Kollege Imhoss richtet, zugegangen. Wir glauben uns ein Verdienst zu erwerben, wenn wir diesem persönlichem Zwist, benn ein solder ist es schließlich, ein Ende bereiten, indem wir diese Zuschriften nicht in die Spalten der "B.-Z." aufnehmen. Unsere gesschätzten Korrespondenten in den genannten Städten werden des ruhiger Uederlegung die Berechtigung biese Standbunktes ebenfalls einsehen und sich bes biefes Standpunttes ebenfalls einsehen und fich be-

S Anzeigen.

Berlin.

[1,80 M.]

Unterftuhungsverein der Suchbinder u. verm. Berufsgenoffen.

Montag, den 12. April 1886, Abends 9 Uhr, Alte Jukobftr. 75 bei Beuerftein.

Generalversammlung.

Tagesorbnung:

- Abrechnung pro 1. Quartal. Die Arbeiterinnenbewegung in unserem Gemert.
- Antrag bes Borftanbes betr. 14tagige Berjammlung. Ergangungsmahlen für Borftand und Breg-
- fommillion.

5. Berichiebenes und Fragetaften.

Der Borftand. [1,20 M.]

[106]

Berein Dresden.

Sonnabend, ben 1. Mai, Abends 81/2 Uhr, außerordentliche

Generalver sammlung

im Reftaurant Franz, am Judenhof. Tagesordnung:

- 1. Berathung ber neuen Statutenvorlage. 2. Geschäftliches.

3. Fragetaften.

Der Borftand.

Central-Aranken- u. Begräbniß= Kaffe der Buchbinder 2c.

Ferwaltungsfteffe Sildesheim. Sonnabend, ben 10. April, Abends 81/2 11hr, Sanptverfammlung.

in Schmidtmanns Reftaurant. Tagesorbnung: Rechnungsablage. Kassensegelegenheiten. Anträge zur Generalbersammlung. Die Ortsberwaltung.

Berwaltungsstelle Erlangen. Montag, den 12. April, Abends 81/2 Uhr findet im Kassenlokal

Hauptversammlung

ftatt. Tagesordnung: 1. Geschäfis= und Raffenbericht. 2. Berichiebenes.

Die Ortsbermaltung.

Verwaltungsftelle Coln a. Ah. Sonnabend, den 8. Mai 1886, Abends 81/2 Uhr, Sauptverfammlung

im Reftaurant Pilart, Breiteftr. 129. Tagesorbnung: 1. Gefchafts- und Raffenbericht. Wahl eines Delegirten jur Generalversammlung. Besprechung der gestellten Anträge. Um zahlreiches Erscheinen ersucht

die Ortsverwaltung.

NB. Der Kontrolle wegen muffen die Quittungs= bücher mitgebracht werben.

Ferwaltungsstelle Schwerin. Sonnabend, ben 17. April, Abends 1/29 Uhr, Hauptversammlung

in Stergarts Reftaurant.

Tagesordnung: 1. Kassenbericht. 2. Neuwahl bes Kassiers und Kontrolleurs. 3. Berschiebenes. 2. Neuwahl Die Ortsverwaltung.

Für bie Abtheilung meiner Ledermaaren= u. Schreibmappen-Fabrifation fuche einen foliben, erfahrenen Bertführer.

B. Bord arb, Baffergaffe 21. Berlin.

Central-Kranken- und Begräbnißkasse der Buchbinder und verwandter Geschäftszweige. (Eingeschr. Hilfskasse.)

[109]

[13,50 Mt.]

Im Ginverständniß mit bem Ausschuß beruft Unterzeichneter nach § 34 ber Statuten bie biesjährige

ordentliche General-Versammlung.

Die Berfammlung findet Countag, ben 6. und Montag, ben 7. Juni in Sannover im großen Saal ber Tonhalle, Sinüberftraße ftatt. Eröffnung Bormittag 11 Uhr.

Cages-Ordnung:

1. Geschäfts- und Raffen-Bericht.

Prüfung und Bestätigung ber Sahresrechnung von 1884 und 1885.

Abanderung des Statuts:

Feststellung ber Beamtengehalte.

Bahl ber Borftands und Ausschußmitglieder und beren Erfagmanner.

Berichiedenes.

Antrage, welche auf die Tages-Ordnung der General-Berfammlung kommen follen, muffen mindeftens 8 Bochen vor berfelben, alfo bis 10. April, bem Borftand fchriftlich mitgetheilt werben. Bir bitten, bie Unträge nicht in Briefe einzuslechten, sonbern feparat gefchrieben und zu ben biesbezüglichen Paragraphen bes jetigen Statuts geftellt, einzusenben.

Die Wahl der Abgeordneten gu biefer Berfammlung muß mindeftens 4 Bochen vor berfelben ftattfinden, es muffen baber in fammtlichen Berwaltungsstellen Sonnabend, ben 8. Mai, ju biefem Zwecke Hauptversammlungen stattfinden (die Bersammlungs-Anzeigen muffen bis zum 1. Dai an Unterzeichnete eingefandt werben).

Sebe Berwaltungsftelle bis ju 100 Mitgliebern hat bas Recht, 1 Abgeordneten zu mahlen, für jedes weitere volle Gundert 1 Abgeordneten mehr. Demnach haben mehr als 1 Abgeordneten zu mählen und zwar Berlin 17, Leipzig 15, Stuttgart 4, Offensbach 4, Hannover 2, Hannburg 2, Frankfurt a. M. 2, Dresben 2. Die übrigen 45 Berwaltungsstellen je einen Abgeordneten.

Außerbem bie einzelstehenben, ber Sauptkaffe birekt zusteuernben Mitglieber vier Abgeordnete. Es werben hierburch gleichzeitig bie einzelstehenden Mitglieber aufgeforbert, Borfchlage zu Kandibaten für bie vier zu mahlen= ben Abgeordneten zu machen; die Borfchlage find an Unterzeichneten, unter genauer Angabe ber Bor- und Junamen, ber Rummer bes Mitgliedsbuches und ber genauen Abreffe einzufenden.

Insbesondere bitten wir, die §§ 30 und 34 zu beachten. **Leipzig,** den 11. Marz 1886.

Für den Central-Worstand:

2. Brandmair, Borfigenber.

E. Pollrich, Raffirer.